

EPU-Workshop: Das verflixte 3. Jahr

Mag. Norbert Karner
Unternehmensberatung, Supervision, Buchhaltung



Mag. Norbert Karner
Unternehmensberatung, Supervision, Buchhaltung
Leobendorf - Wien
Stockerauer Straße 77, 2100 Leobendorf
Säulengasse 13/10, 1090 Wien
Tel: +43 1 890 44 17, Fax: +43 1 890 44 17 19, Mobil: +43 664 394 87 89
Mail: nk@norbertkarner.at, www.norbertkarner.at
Bankverbindung: Bankhaus Schelhammer & Schattera AG,
IBAN: AT17 1919 0000 0024 2016, UID: ATU 56667413

Pflichtversicherung - § 2 GSVG

- Mitglieder der Kammer der gewerblichen Wirtschaft - also jede natürliche Person, die ein Gewerbe aktiv gemeldet hat.
- Komplementäre (=persönlich haftende Gesellschafter) von Personengesellschaften mit aktivem Gewerbe.
- Gesellschafter-Geschäftsführer von gewerblich tätigen GmbH, wenn nicht ASVG-Pflicht vorliegt.
- Kommanditisten unter bestimmten Voraussetzungen.
- Sog. „Neue Selbstständige“ (z.B. Trainer) oberhalb der jährlichen Geringfügigkeitsgrenze.

Beitragspflicht für JEDEN MONAT eines aktiven Gewerbes!!

Ausnahmen von der Vollversicherungspflicht - § 4 Abs. 1 Z. 7 GSVG

- Sog. Kleinunternehmerregelung - Voraussetzungen:
- Umsatz aus ALLEN SVA-pflichtigen Einkünften < € 30.000,-- im Kalenderjahr.
- Einkünfte aus diesen Erwerbsquellen < 12x monatliche Geringfügigkeitsgrenze (Einkommen 2015: € 4.871,76)
- In den letzten 60 Monaten max. 12 Monate Vollversicherungspflicht nach dem GSVG.
- Im Kalenderjahr keine Leistungen von der SVA bezogen.
- Antrag IM SELBEN KALENDERJAHR.
- Weitere Bestimmungen für ältere Menschen.

Arten von Beitragsgrundlagen

Beitragsgrundlagen - Höhe der Grundlagen:

- Diverse Mindestbeitragsgrundlagen
- Höchstbeitragsgrundlage
- Erleichterungen für JungunternehmerInnen

Beitragsgrundlagen - zeitliche Abfolge:

- Vorläufige Beitragsgrundlage
- Endgültige Beitragsgrundlage

Beitragsgrundlagen - Höhe

Mindestbeitragsgrundlagen - Werte für 2015

- In der Krankenversicherung (KV) und der Selbstständigenvorsorge (SV): € 8.688,24 jährlich
- In der Pensionsversicherung (PV): € 8.478,72 jährlich
- Für Jungunternehmer in den ersten 3 Jahren: einheitlich € 6.453,36 jährlich für KV, PV und SV

Höchstbeitragsgrundlage:

- Einheitlich für KV, PV und SV € 65.100,--

Beitragsgrundlagen - JungunternehmerInnen

- Herabgesetzte Mindestbeitragsgrundlage für die ersten 3 Jahre (€ 6.453,36).
- Keine Nachbemessung in der KV für 1. und 2. Jahr
- ACHTUNG: Nachbemessung in der PV auch schon für das 1. und 2. Jahr!!

Beitragsgrundlagen - vorläufig und endgültig

Endgültige Beitragsgrundlage - Ermittlung:

SVA-pflichtige Einkünfte lt. Est-Bescheid
+ für das Bescheidjahr VORGESCHRIEBENE KV- und PV-Beiträge
(sowohl für das Bescheidjahr als auch
Nachbemessungen!!)
Endgültige Beitragsgrundlage

Vorläufige Beitragsgrundlage:

- Endgültige Beitragsgrundlage des 3.-vorangegangenen Jahres
- Wenn im 3.-vorangegangenen Jahr keine SV-Pflicht bestand ODER endgültige Beitragsgrundlage < als Mindestbeitrags-grundlage: Mindestbeitragsgrundlage! - Auch bei Verlusten!!

Nachbemessung von SV-Beiträgen

Nachbemessung grundsätzlich NUR in der PV und KV.
Selbstständigenvorsorge wird NIE nachbemessen.

Berechnung der Nachbemessung:

Endgültige Beitragsgrundlage x Beitragssatz
- vorläufige Beiträge = Nachbemessung

Nachbemessung erfolgt in 4 Teilen - beginnend mit dem
1. Quartal des Folgejahres; Vorschreibung gemeinsam mit den
vorläufigen Beiträgen des laufenden Jahres.

ACHTUNG: Durch Betriebsprüfung geänderter Steuer-bescheid
ändert endgültige Beitragsgrundlage!!

Beitragssätze

Für 2015 gelten folgende Beitragssätze:

Pensionsversicherung: 18,5% der Beitragsgrundlage

Krankenversicherung: 7,65% der Beitragsgrundlage

Selbstständigenvorsorge: 1,53% der Beitragsgrundlage

Unfallversicherung - Fixbetrag:

€ 8,90 / Monat bzw. € 106,80 / Jahr

SVA neben Anstellung oder Pension

Grundsatz: ASVG geht vor GSVG! Das heißt:

ASVG-Einkommen > Mindestbeitragsgrundlage:

KEINE Mindestbeiträge in der SVA -
nur bei Gewinn ist SVA zu zahlen!

ASVG-Einkommen < Mindestbeitragsgrundlage:

Mindestbeiträge in SVA für Differenz zu Mindestbeitrags-
grundlage bzw. Beiträge von höherem Gewinn.

ASVG-Einkommen + GSVG-Einkommen > Höchstbeitragsgrundlage:

Differenzvorschreibung in der SVA bis Erreichen der
Höchstbeitragsgrundlage.

Pensionisten: Immer volle PV-Beiträge; für KV-Beiträge
Differenzvorschreibung.

SVA neben Anstellung: Differenzrechnungen

Beispiel 1

Beitragsgrundlage nach ASVG			5.000,00
Mindest-Beitragsgrundlage Jungunternehmer			6.453,36
Differenz ASVG auf Mindestbeitragsgrundlage			1.453,36

Von dieser Differenz sind auch bei geringerem bzw. negativem steuerlichen Ergebnis und der
daraus resultierenden geringeren rechnerischen Beitragsgrundlage Mindestbeiträge zu bezahlen!!

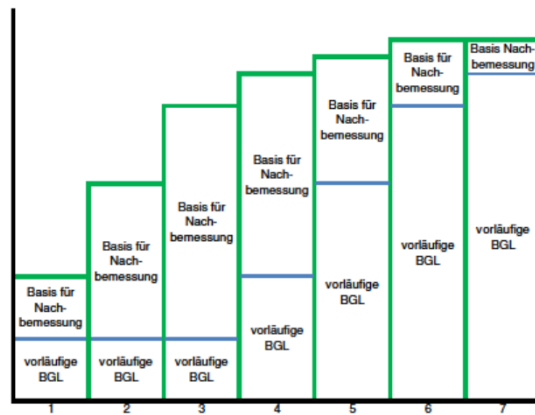
Also PV	18,50%	1.453,36	268,87
Also KV	7,65%	1.453,36	111,18
Also Selbst. Vorsorge	1,53%	1.453,36	22,24

Beispiel 2

Beitragsgrundlage nach dem ASVG			7.200,00
Mindest-Beitragsgrundlage PV			8.478,72
Differenz ASVG auf Mindestbeitragsgrundlage			1.278,72
Mindest-Beitragsgrundlage KV			8.688,24
Differenz ASVG auf Mindestbeitragsgrundlage			1.488,24
Also PV	18,50%	1.278,72	236,56
Also KV	7,65%	1.488,24	113,85
Also Selbst. Vorsorge	1,53%	1.488,24	22,77

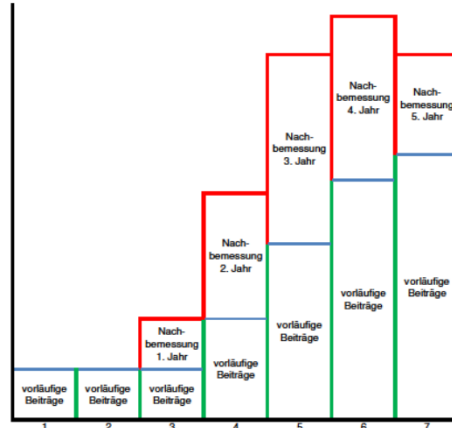
SVA - Beitragsgrundlagen

Entwicklung Beitragsgrundlagen



SVA - Beiträge

Entwicklung Beiträge



Einkommensteuer (ESt) I Bemessungsgrundlage und Höhe

Von welcher Basis wird die ESt berechnet?

Grundsätzlich die Summe der Einkünfte aus allen 7 Einkunftsarten.

Grundsätzlich bei unbeschränkter Steuerpflicht gesamtes
Welteinkommen.

Frei-, Absetzbeträge mindern Steuerbelastung unterschiedlich.

Von welcher Basis wird die ESt berechnet?

ESt ist ein sog. „progressiver Staffeltarif“: höhere Einkommensteile
werden mit höheren Sätzen belastet:

Einkommensteile €	0,-- - € 11.000,--	-	Steuersatz	0 %
Einkommensteile €	11.000,-- - € 25.000,--	-	Steuersatz	36,5 %
Einkommensteile €	25.000,-- - € 60.000,--	-	Steuersatz rd.	43,22 %
Einkommensteile über	€ 60.000,--	-	Steuersatz	50 %

Einkommensteuer (ESt) II Vorauszahlungen

Wann sind Vorauszahlungen (VZ) zu leisten?

Vorauszahlen für die ESt erfolgen quartalsweise:

15.2. / 15.5. / 15.8. / 15.11.

Von welcher Basis werden die Est-VZ berechnet?

Vor erstem Veranlagungsbescheid: Angaben in Verf24

Jede Veranlagung löst neuen VZ-Bescheid aus.

Zuschläge je nach „Alter“ des Veranlagungsbescheides.

Was ist sonst noch zu beachten?

Nach 30.9. keine Veränderung der VZ mehr möglich!

Davor jederzeit Antrag auf Herabsetzung möglich.

Einkommensteuer (ESt) III Veranlagung, Nachzahlungen



Wann müssen ESt-Erklärungen abgegeben werden?

Elektronische Abgabe über F-Online bis zum 30.6. d. Folgejahres.
Über „Quote“ des Steuerberaters bis spätestens 30.4. des
ZWEITFOLGENDEN Jahres (also für 2012 bis 30.4.2014).

Wann erfolgt Veranlagung?

Normalerweise automatisch maschinell innerhalb weniger Tage.
Ggfs. Ersuchen um Ergänzungen etc. - Veranlagung erst nach deren
Erledigung.

Wann sind Nachzahlungen zu leisten?

Mit Erhalt des Bescheides beginnt einmonatige Berufungsfrist.
Danach Bescheid rechtskräftig.
Mit Rechtskraft des Bescheides Nachzahlung AUF EINMAL fällig!
Ratenansuchen werden m.W. IMMER positiv beschieden.

Die „verflixten Jahre“ in Zahlen

Erstes Jahr Pflichtversicherung in der SVA	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	2013							
Gewinn vor SV-Beiträgen	15.000,00	25.000,00	30.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
PV-Beiträge laufendes Jahr	1.193,87	1.193,87	1.193,87	2.422,57	4.031,70	5.128,56	6.054,69	6.170,80
KV-Beiträge laufendes Jahr	493,68	493,68	493,68	1.001,76	1.667,16	2.011,97	2.375,30	2.420,85
UV und Selbst.VS	200,50	202,78	205,54	246,44	253,34	260,44	267,73	275,23
PV- u KV-Beiträge Nachbelastung	0,00	0,00	1.228,69	2.837,83	5.189,97	4.695,16	2.576,34	1.482,87
SV-Beiträge gesamt	1.888,05	1.890,33	3.121,78	6.508,60	11.142,18	12.096,13	11.274,06	10.349,75
Gewinn vor Gewinnfreibetrag (=Ergebnis EAR)	13.111,95	23.109,67	26.878,22	28.491,40	23.857,82	22.903,87	23.725,94	24.650,25
Investitionsbedingter Gewinn-FB 13%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	13.111,95	23.109,67	26.878,22	28.491,40	23.857,82	22.903,87	23.725,94	24.650,25
Gewinn-FB bis 30.000 13%	1.704,55	3.004,26	3.494,17	3.703,88	3.101,52	2.977,50	3.084,37	3.204,53
Steuerbemessungsgrundlage	11.407,40	20.105,41	23.384,05	24.787,52	20.756,31	19.926,37	20.641,57	21.445,72
Einkommensteuer - gerechnet	148,70	3.323,48	4.520,18	5.032,44	3.561,05	3.258,12	3.519,17	3.812,69
Geleistete Vorauszahlungen	0,00	1.800,00	162,08	3.622,59	4.926,99	5.485,36	3.881,55	3.551,36
Nachzahlung aus Vorjahren (- = Rückerstattung)		148,70	1.523,48	4.358,09	1.409,86	-1.365,94	-2.227,24	-362,37
Verfügbares Geld	13.111,95	21.160,97	25.192,66	20.510,72	17.520,97	18.784,45	22.071,63	21.461,27
Max. Nettoentnahme pro Monat 12xjährlich	1.092,66	1.763,41	2.099,39	1.709,23	1.460,08	1.565,37	1.839,30	1.788,44

Liquiditätsfallen 1

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Sozialversicherung					
Vorläufige Vorschreibung	Mindest	Mindest	Mindest	erhöhte Vorschreibung aus Gewinn 1. Jahr	erhöhte Vorschreibung aus Gewinn 2. Jahr
Endgültige Vorschreibung	n.a.	n.a.	Nachzahlung PV 1. Jahr	Nachzahlung PV 1. und/oder 2. Jahr	Nachzahlung PV 2. Jahr und/oder PV u. KV 3. Jahr
Einkommenssteuer: KEINE Betriebsausgabe, sondern "Privatentnahme"!!					
Vorauszahlungen	Null	Null bis minimal	VZ aus Gewinn 1. Jahr	VZ aus Gewinn 2. Jahr	VZ aus Gewinn 3. Jahr
Nachzahlungen	n.a.	meistens Null	NZ aus Gewinn 1. Jahr	NZ aus Gewinn 2. Jahr	NZ aus Gewinn 3. Jahr
Umsatzsteuer	gering, da meist Vorsteuern aus Investitionen	steigend mit Umsätzen	steigend mit Umsätzen	steigend mit Umsätzen	steigend mit Umsätzen

Liquiditätsfallen 2

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Kredite (Investitionen)	meist tilgungsfreies erstes Jahr	beginnende Tilgung	steigende Tilgung	steigende Tilgung	steigende Tilgung
Unternehmerlohn: bei Einzelunternehmen KEINE Betriebsausgabe!!					
Privatentnahme	meist sehr sparsam; aus AfA-Cash-Flow finanziert	meist sparsam; tw. aus AfA-Cash-Flow finanziert	deutliche Erhöhung notwendig - Änderung in Familiensituation?	meist nochmals leichte Erhöhung - Änderung in Familiensituation?	meist nochmals leichte Erhöhung - Änderung in Familiensituation?

Das tägliche Geschäft

Gefangen im Hamsterrad?

„Es wäre ja wirklich gut ..., aber ich habe keine Zeit dafür...“

„Ich hab keine Zeit für Planung, ich muss mich um meine Kunden kümmern...“

Gewohnheit ist größer als Erfahrung!

„Nicht-mehr-ganz-Führerscheinneuling-Effekt“:
erste Routine bringt oft trügerische Sicherheit!

Leistungsfähigkeit und Lebensqualität

Arbeiten über der Kapazitätsgrenze:

In den ersten Jahren „normal“ - auf Dauer in jeder Hinsicht ungesund!

Frage: Verträgt Liquidität mehr Personal/Outsourcing?

Finanzielle Enthaltbarkeit und private Desinvestition:

Der Verzicht auf privaten Konsum und das Aufschieben privater Investitionen geht meist nur wenige Jahre gut - Die Nachholeffekte fallen oft ins 3. bis 5. Betriebsjahr.

Freunde und Partnerschaft:

Wie lange halten die privaten Beziehungen die Selbstausschöpfung der ersten Jahre aus? - Wenn es DORT kriselt, POTENZIEREN sich die Schwierigkeiten im Unternehmen!

Strategie und Wirklichkeit

Was bisher geschah:

Wie ist es - wirklich ehrlich betrachtet! - gelaufen?
Was davon war geplant? Sind die Abweichungen ok.?

Die Zukunft als Fortsetzung der Vergangenheit:

Wie sieht meine Zukunft aus, wenn ich den bisherigen Weg weitergehe?
Will ich das so? Ist es Erfolg versprechend?

Die bewusst gestaltete Zukunft:

Wohin will bzw. muss ich?
Was kann bzw. muss ich tun, um das (neue) Ziel zu erreichen?
Was muss ich verändern?
Was kann ich vom bisherigen übernehmen?

Das verflixte 3. Jahr



Viel Glück, Freude und Erfolg!

Mag. Norbert Karner

Unternehmensberatung, Supervision, Buchhaltung

Leobendorf - Wien

Stockerauer Straße 77, 2100 Leobendorf

Säulengasse 13/10, 1090 Wien

Tel: +43 1 890 44 17, Fax: +43 1 890 44 17 19, Mobil: +43 664 394 87 89

Mail: nk@norbertkarner.at, www.norbertkarner.at

Bankverbindung: Bankhaus Schelhammer & Schattera AG,
IBAN: AT17 1919 0000 0024 2016, UID: ATU 56667413